



Benutzungsordnung der Mediothek der Kantonsschule Solothurn

Nutzende Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende der KSSO

Benutzerausweis Der Schülerschein ist zugleich Benutzerausweis für die Mediothek

Ausleihe

Leihfristen:	Bücher	4 Wochen
	Hörbücher	4 Wochen
	DVDs	2 Wochen
	Spiele	2 Tage

Die Ausleihe und die Reservation sind kostenlos. Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. 3 Tage vor Ablauf der Leihfrist erfolgt eine kostenlose Erinnerung.

Mahnungen

1. Mahnung: Gebührenfrei
2. Mahnung: CHF 3.00
3. Mahnung: CHF 7.00 (Total Mahngebühr CHF 10.00) plus Sperrung des Kontos.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen liegt bei den Entleihenden. Nicht erhaltene Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden.

Verlust/Beschädigung Der Ersatz verlorener oder beschädigter Medien wird den Benutzerinnen und Benutzern verrechnet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

Verhalten In der Mediothek gelten Ruhe und Rücksichtnahme. Nicht erlaubt sind Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser in verschliessbaren Flaschen). Rucksäcke und Taschen bleiben draussen.

Sanktionen Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung werden die fehlbaren Benutzerinnen und Benutzer aus der Mediothek gewiesen. Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann von der Benutzung der Mediothek ausgeschlossen werden (mit Meldung an das Rektorat).